

Fortbilden ist gut – zum DFP-Diplom einreichen ist Pflicht!

Jetzt neu!



Sie nützen die vielfältigen Angebote der ärztlichen Fortbildung? Sie sammeln Ihre Fortbildungspunkte auf Ihrem DFP-Konto? Dann zeigen Sie doch, was Sie drauf haben! Nach der aktuellen DFP-Verordnung ist es seit 1. September 2013 unverzichtbar, die **absolvierte Fortbildung glaubhaft zu machen**. Denn erstmals sind Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, einen Nachweis ihrer Fortbildungen zu erbringen. Das DFP-Diplom ist Ihr Nachweis! Die gute Nachricht: die Einreichung zum DFP-Diplom ist denkbar unkompliziert und in drei Schritten erledigt. Also: Machen Sie es (sich) einfach!

